



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 58/16

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Maßnahmenbekanntgabe zu

Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser und

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Prüfung der Kooperation zwischen dem Kuratorium

Wiener Pensionisten-Wohnhäuser und der

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 7 |
| Empfehlung Nr. 4..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 5..... | 9 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--|---|
| Allgemeines Krankenhaus | Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus |
| bzw. | beziehungsweise |
| E-Mail | Elektronische Post |
| Krankenanstaltenverbund..... | Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund |
| Nr..... | Nummer |
| Teilunternehmung Geriatrie- zentren und Pflegewohnhäuser | Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohn- häuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Be- treuung |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog zwei Vereinbarungen zur Kooperation zwischen dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser und dem Krankenanstaltenverbund einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 22/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Krankenanstaltenverbund und das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser arbeiteten bereits seit mehreren Jahren in diversen Bereichen zusammen. Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Umsetzung von zwei hiezu getroffenen Vereinbarungen zur Kooperation einer Prüfung.

Die erste Vereinbarung war mit dem Ziel der Entlastung von zwei Universitätskliniken des Allgemeinen Krankenhauses abgeschlossen worden. Gemäß dieser wurden von der Universitätsklinik für Unfallchirurgie und der Universitätsklinik für Orthopädie entlassene Patientinnen bzw. Patienten in zwei Häusern des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser remobilisiert bzw. weiter betreut. Die Zusammenarbeit der beiden Kooperationspartner war vom Stadtrechnungshof Wien grundsätzlich zu würdigen. Angesichts der inhärenten Problemstellungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, künftig in seinen Krankenanstalten eine ausreichende Zahl an Betten für Remobilisation/Nachsorge zu realisieren.

Die zweite Vereinbarung sollte der Steigerung der Betreuungsqualität sowie der Nutzung von Synergieeffekten dienen. Vereinbart waren die Teilnahme von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern von Pflegeeinrichtungen der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund am Klubbetrieb des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, das gegenseitige Anbieten von Seminar- und Praktikumsplätzen, der Ausbau der ärztlichen Zusammenarbeit und die Durchführung eines Projekts im Diversitätsmanagement.

Anhand der Prüfung zeigte sich, dass die gesteckten Ziele nur rudimentär umgesetzt waren. Infolgedessen sollte die Kooperationsvereinbarung neu gestaltet werden, wobei die von beiden Kooperationspartnern tatsächlich angestrebte Zusammenarbeit festzulegen sowie deren konkrete Ausgestaltung zu präzisieren und rasch umzusetzen wäre.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 5 | 100,0 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Krankenanstaltenverbund sollte künftig die Einholung von nachweislichen Zustimmungserklärungen der Patientinnen bzw. Patienten für deren vorgesehene Remobilisation im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser sicherstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von der Ärztlichen Direktion des Allgemeinen Krankenhauses wird eine Zustimmungserklärung ausgearbeitet, die die vorgesehene nachweisliche Zustimmung der Patientinnen bzw. Patienten zu deren vorgesehener Remobilisation im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser standardisiert dokumentiert. Für die Durchführung dieser Dokumentation wird die Pflege Sorge tragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Formular ist seit Juni 2017 in Verwendung.

Empfehlung Nr. 2

Im Hinblick auf den offensichtlichen Bedarf an Betten für Remobilisation/Nachsorge möge der Krankenanstaltenverbund eine rasche Realisierung der im Medizinischen Masterplan vorgesehenen Zahl an derartigen Betten in die Wege leiten. Des Weiteren wäre zu überprüfen, ob mit dieser Bettenzahl künftig derartige Kooperationen entbehrlich sein werden, anderenfalls wäre der Medizinische Masterplan diesbezüglich entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Bedarf nach Betten für Remobilisation und Nachsorge wurde erstmals klar im Medizinischen Masterplan 2030 und nun auch im neuen Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2017 entwickelt. Auf dieser Basis wurden Planungen eingeleitet, die nach derzeitigem Stand die Etablierung von 48 Betten - nach Klärung der gesetzlichen Möglichkeiten auch mit der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser - vorsehen. In jedem Fall ist die Etablierung dieser Betten innerhalb des Krankenanstaltenverbundes vorgesehen. Parallel dazu wird derzeit mit dem Wiener Gesundheitsfonds abgeklärt, wie eine Verrechnung dieser Leistungen und ein begleitend erforderlicher Abbau anderer Bettenkapazitäten erfolgen können. Ein erstes Konzept liegt vor, in die weiteren Planungen sind im Krankenanstaltenverbund die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus, die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser und der Vorstandsbereich Health Care Management eingebunden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Antrag an den Wiener Gesundheitsfonds zur Änderung des Wiener Krankenanstaltenplanes bzw. des Regionalen Strukturplanes Gesundheit wurde am 13. September 2017 an die Magistratsabteilung 24 gestellt und wird erfüllt.

Empfehlung Nr. 3

Der Krankenanstaltenverbund sollte regelmäßig aktualisierte Nebenbeschäftigungsmeldungen einfordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorstandsbereich Personal der Generaldirektion wird in den Dienststellen des Krankenanstaltenverbundes in Erinnerung rufen,

dass die Evaluierung der Nebenbeschäftigungen einmal jährlich zu überprüfen ist. Des Weiteren werden die Dienststellen gebeten, dass jene Ärztinnen bzw. Ärzte dem Vorstandsbereich Personal genannt werden, die im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser eine Nebenbeschäftigung ausüben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine entsprechende E-Mail wurde am 25. Oktober 2017 an alle Dienststellen des Krankenanstaltenverbundes übermittelt.

Empfehlung Nr. 4

Im Hinblick auf festgestellte Unstimmigkeiten sollte der Krankenanstaltenverbund bei den Ärztinnen bzw. Ärzten mit Nebenbeschäftigungen im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser verstärkt auf die Einhaltung der Dienstzeiten achten. Bei festgestellten Verletzungen von diesbezüglichen Dienstpflichten wären entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den drei betroffenen Ärztinnen bzw. Ärzten hat eine entsprechende dienstrechtliche Überprüfung stattgefunden. In Abhängigkeit des Sachverhaltes wurden dienstrechtliche Konsequenzen gesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die dienstliche Würdigung erfolgte im Jahr 2017. Von den damals betroffenen drei Personen hat noch eine Person eine Nebenbeschäftigung beim Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser. Neben dieser Person haben noch vier Personen (Ärztinnen bzw.

Ärzte) eine Nebenbeschäftigung beim Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser. Das Stundenausmaß ist vertretbar.

Empfehlung Nr. 5

Der Krankenanstaltenverbund sollte gemeinsam mit dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser die Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Betreuungsqualität neu gestalten. Hierbei sollten insbesondere die Bereiche für eine von beiden Seiten tatsächlich angestrebte Zusammenarbeit festgelegt sowie deren konkrete Ausgestaltung präzisiert und rasch umgesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und auf Basis einer Evaluierung der bisherigen Aktivitäten eine Neugestaltung der Kooperationsvereinbarung vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Evaluierung wurde durchgeführt und bestätigte, dass eine Kooperationsvereinbarung für die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser in der gegenständlichen Form nicht weiter zweckmäßig ist. Daher wurde die Kooperationsvereinbarung im Einvernehmen mit dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser per 1. Juni 2018 beendet. Eine allfällige Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wird künftig in Form von konkret definierten Projekten abgewickelt werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2018